



Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Siegen für das Haushaltsjahr 2025

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Siegen für das Haushaltsjahr 2025 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) bis zur Beschlussfassung im Rat (voraussichtlicher Termin: 26. Februar 2025) während der Dienststunden im Rathaus Weidenau, Weidenauer Straße 211-213, 57076 Siegen, Zimmer 607, zur Einsichtnahme aus.

Weitere Informationen sind auf der Homepage der Stadt Siegen unter → <https://www.siegen.de/haushalt> verfügbar.

Gegen den Entwurf können Einwohnerinnen und Einwohner oder Abgabepflichtige

bis zum 17. Januar 2025

Einwendungen erheben.

Die Einwendungen können schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Bürgermeister der Stadt Siegen, Rathaus Weidenau, Weidenauer Straße 211-213, 57076 Siegen, Zimmer 607, erhoben werden.

Über etwaige Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Siegen in öffentlicher Sitzung.

Siegen, 19. Dezember 2024

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.

Wolfgang Cavelius
I. Beigeordneter und Stadtkämmerer